

Gemeinde Hoppegarten
Bürgermeister
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

AWO Männerchor
„Die lustigen Rentnersleut“
Chorleiter D. Fangohr
Lindenallee 49 b
15366 Hoppegarten

Hoppegarten, d. 05.08.2016

Antrag zur Gebührenbefreiung nach § 10 der Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Nutzung und Erhebung von Benutzergebühren für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten. (beschlossen am 02.08.2016)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Der Männerchor der AWO Hoppegarten ist Nutzer des HdG und demnach von der o.g. Satzung zukünftig Betroffener. Wir nutzen das Haus als Chor 1x 2 Std. wöchentlich zu Chorproben. Wir sind ein ehrenamtlicher Chor und treten auch mehrmals im Jahr bei Veranstaltungen der Gemeinde auf und ohne Einnahmen. Alles, was wir als Chor benötigen, organisieren wir selbst und bezahlen es auch entsprechend. (Kleidung, Farbpatronen, Drucker, Musikinstrumente, Anfahrt zu Veranstaltungen usw. usw.) Deshalb möchten wir von den Gebühren befreit werden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unserem Wirken das Gemeinwesen der Gemeinde besonders fördern, denn unsere Chortätigkeit wirkt als Kultur fördernde Maßnahme auf vielen Veranstaltungen der Gemeinde, wie auch außerhalb in unseren Nachbargemeinden, auch in Alten- und Pflegeheimen, d.h. wir bringen den Menschen Freude.

Damit entsprechen wir dem § 10 der o.g. Satzung und stellen den Antrag auf Gebührenbefreiung ab dem 01.08.2016.

Wir bedanken uns für das Entgegenkommen der Gemeinde Hoppegarten.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Fangohr 

Ehrenamtlicher Chorleiter
des AWO Männerchores
„ Die lustigen Rentnersleut.“

Gemeinde Hoppegarten POSTEINGANG				
BBM	09. AUG. 2016			
KÄ	FB I	FB II	FB III	FB IV
RA			09. AUG. 2016	

Handwritten initials and date: ca. 09. AUG. 2016